

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung

26.04.2021

BzBm BL 1

Telefon: 9(0)277-2096

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 04. Mai 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Zustand des U-Bahnhofes Yorckstraße verbessern

Beschluss der BVV vom 18.10.2017

Drucksache Nr. 0399/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Drucksache Nr. 0399/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.10.2017 Drucksache Nr. 0399/XX

"Zustand des U-Bahnhofes Yorckstraße verbessern"

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.10.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Reinigungsintervalle der U-Bahnhöfe Yorckstraße, Bülowstraße und Nollendorfplatz erhöht werden.

Es soll außerdem geprüft werden, wie öffentliche Toiletten in erreichbarer Nähe der Stationen des ÖPNV von allen Menschen, insbesondere Bedürftigen, genutzt werden können.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Auf Anfrage bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und der Berliner Stadtreinigung (BSR) wurden uns die Stellungnahmen übermittelt.

Die SenUVK nimmt wie folgt Stellung:

Die BVG ist gemäß des mit dem Berliner Senat geschlossenen Verkehrsvertrages dazu verpflichtet, die Vorgaben des Nahverkehrsplans Berlin (2019 - 2023) umzusetzen. Der Nahverkehrsplan führt in Kapitel III.2.9 zur Sauberkeit Folgendes aus: "Die Betreiber sind verantwortlich, dass Anlagen und Fahrzeuge, [...], in ihrem Gesamtbild einen

gepflegten Eindruck vermitteln und ein von der Allgemeinheit anerkanntes und zufriedenstellendes Niveau der Sauberkeit realisieren."

Dies bedeutet für die Verkehrsunternehmen (hier BVG) insbesondere, dass:

- Verunreinigungen an Haltestellen unverzüglich zu beseitigen sind, wenn Fahrgäste grob in ihrem Empfinden gestört und bei der Nutzung von Anlagen beeinträchtigt werden,
- die Betreiber abhängig von den Witterungsverhältnissen (Trockenheit/Niederschlag, Streuguteintrag) eine nach dem Verschmutzungsgrad differenzierte Reinigung sicherstellen müssen,
- Sachbeschädigungen unverzüglich zu beseitigen sind, wenn sie sicherheitsrelevant oder störend für die Fahrgäste sind und
- Graffiti auf sämtlichen Oberflächen in und an allen Anlagen innerhalb von zwei Tagen zu beseitigen bzw. vollständig abzudecken sind. Andere Fristen gelten jedoch im Falle technischer Sonderprobleme bei der Graffitientfernung (z.B. im Gefahrenbereich der Gleise).

Die operative Umsetzung dieser Vorgaben obliegt den Verkehrsunternehmen in Eigenregie. Bei den von Ihnen genannten Bahnhöfen ist dies die BVG. Grundsätzlich führt die BVG die Reinigungsleistungen zufriedenstellend aus. Es ist jedoch bekannt, dass durch die aktuellen Sanierungsmaßnahmen im Bahnhof Yorckstraße die Aufenthaltsqualität derzeit reduziert ist.

Die Standorte der öffentlichen Toilettenanlagen werden von den Bezirken festgelegt. Die Entscheidung, welche Standorte gewählt werden, obliegt dem Bezirk selbst. Grundsätzlich kommen dafür auch Flächen innerhalb oder im Umfeld der Bahnhöfe in Betracht.

In der Umgebung des Nollendorfplatzes wurde nach den uns vorliegenden Informationen vom Bezirksamt nach einem Standort gesucht, jedoch keiner gefunden. Dies kann an technischen Hindernissen (insbesondere vorhandene unterirdische Leitungen), denkmalschutzrechtlichen oder anderen umgebungsspezifischen Gründen

(u.a. Behinderung der notwendigen Zugänge, Abstandsflächen, Fluchtwege und Lieferbereiche) liegen.

In der Nähe des Bahnhofs Yorckstraße gibt es bereits den Toilettenstandort Bülowstraße/Yorckstraße, am Standort Katzlerstraße 1 - 2/Yorckstraße soll eine weitere Toilettenanlage errichtet werden.

In der Nähe des U-Bahnhofes Bülowstraße ist ein Standort in der Dennewitzstraße/ Nähe Bülowbogen geplant.

Die BVG nimmt wie folgt Stellung:

Der U-Bahnhof Yorckstraße befindet sich in der Bauphase, so dass einige Flächen nur bedingt gereinigt werden können. Wir können gut verstehen, dass insbesondere an den Wänden und Treppen die Verschmutzungen für Unmut sorgen. Wir werden deshalb auf unsere Reinigungsfirmen einwirken, um die Reinigungsleistungen entsprechend zu intensivieren.

Die Flächen vor dem U-Bahnhof und an unserem Aufzug gehören nicht der BVG, bitte haben sie Verständnis, dass wir hier keine Reinigungsleistungen erbringen können.

Auf den im Schreiben angesprochenen U-Bahnhöfen Bülowstraße und Nollendorfplatz konnten wir zum Zeitpunkt der Begehungen keine Verschmutzungen feststellen.

Die BSR nimmt wie folgt Stellung:

Auf dem Nollendorfplatz und in der Bülowstraße wurden zusätzlich unter der Hochbahn 16 Papierkörbe angebracht.

Die Reinigung des Taubenkotes unter der Bülowhochbahn wird ab dem 30. April 2021 alle 14 Tage mit einem speziellen Kärcher durchgeführt.

Die Yorckstraße wird auf der Seite der Katzlerstraße neugestaltet. Um der dort vorherrschenden starken Verschmutzung durch Drogenbesteck entgegenzuwirken, hat die BSR Spritzenbehälter am U-Bahneingang angebracht.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 04.05.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin